

II-3522 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17171J

1982-02-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Grenzbahnhöfe

Die Wochenzeitung "Bunte - Österreich" bringt unter der Rubrik "Fragen Sie Bunte" (Nr. 7/1982) zur Frage "Grenzbahnhöfe" folgende Ausführungen:

Grenzbahnhöfe

Frage: Ich wohne eigentlich in Wien, habe aber bei Marchegg ein Haus. Als ich mich neulich mit einem Beamten unseres Grenzbahnhofs Marchegg unterhielt, erzählte mir dieser, daß in der Nacht praktisch jeder Zug aus Preßburg unbemerkt unsere Grenze passieren und bis Wien durchfahren könnte. Stimmt das?

Fritz H., Wien

Antwort: Nachtsperre herrscht ab 21.15 Uhr auf sämtlichen Bahnhöfen der Strecke Wien-Preßburg, also auch auf dem Grenzbahnhof Marchegg. Und im Grenzbahnhof Retz ist das nicht anders. Alle Weichen werden auf gerade gestellt. Ein Geisterzug aus den Staaten des Warschauer Pakts könnte unbemerkt von unseren Bahnbeamten und unbehindert über die Grenze fahren. Die ÖBB bestätigen das und sehen „keine Möglichkeit, einen solchen Zug aufzuhalten“. Für das Bundesministerium für Landesverteidigung gibt's da keine Probleme: „Eine solche Zugaktion ist in Friedenszeiten nicht anzunehmen.“ Hoffentlich wissen das auch alle jenseits der Grenze! //

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß auf der Strecke Preßburg-Wien ab 21.15 Uhr eine sogenannte "Nachtsperre" herrscht?
- 2) Wer ist für die Sicherheit von Bahnanlagen während dieser Nachtsperre verantwortlich?
- 3) Haben Sie mit den für die öffentliche Sicherheit und für die Landesverteidigung zuständigen Bundesministern Gedankenaustausch gepflogen, um die sicherheitspolitischen Gesichtspunkte einer solchen "Nachtsperre" zu klären?